

EINGEGANGEN

10. Jan. 2013



Zug, 9. Januar 2013

Stadtkanzlei  
6301 Zug

## **PUK-Anträge der SP-Fraktion**

### **I. Zusammensetzung**

Die PUK ist gemäss § 16 Abs. 3 GSO in Verbindung mit § 17 Abs. 3 zu bestellen. Als Kommission mit sieben Mitgliedern ist die Untersuchungskommission demnach analog zur GPK gemäss der Fraktionsstärke zu bestellen. Dies bedeutet, dass bloss Mitglieder aus GGR-Fraktionen wählbar sind bzw. Einsitz in die PUK nehmen können. Eine andere Auslegung lässt die GSO (insbesondere Titel "2. Kommissionen") nicht zu.

### **II. Projektkredit**

Von einem Kostendach ist abzusehen, da ein solches eine Begrenzung nach oben darstellt. Aufgrund der noch unklaren Entwicklung der Kommissionsarbeit lässt sich mit einem Kostendach nicht seriös arbeiten.

Daher beantragen wir, mit einem Projektkredit zu arbeiten, der notfalls erweitert werden kann. Dieser ist vorerst auf CHF 150'000.00 festzulegen.

Die eingesetzte PUK hat Rechnung zu führen ist dem GGR rechenschaftspflichtig. Ein allfälliger Nachtragskredit ist auf entsprechenden Antrag und Begründung hin vom GGR zu bewilligen.

### **III. Zeitrahmen**

Die PUK hat speditiv zu arbeiten, um baldmöglichst konkrete Ergebnisse vorlegen zu können. Daher ist auch ein grosszügiger Kostenrahmen zu gewähren, um nötigenfalls auch Fachleute mit Abklärungen beauftragen zu können. Die Arbeiten sollten bis vor den Sommerferien 2013 abgeschlossen sein.



Zug, 9. Januar 2013

## **IV. Zu untersuchende Vorkommnisse**

### **1. Vormundschaftsverfahren**

Die PUK ist zu beauftragen, das Vormundschaftsverfahren in Sachen "de Beaufort" im Detail zu untersuchen.

Die PUK hat zu klären und darzulegen, worin die wesentlichen Aspekte eines "Bevormundungsverfahrens" im Allgemeinen liegen und worin diese im Fall des zu untersuchenden Vorkommnisses "de Beaufort" im Besonderen gelegen hatten.

Dabei hat die PUK zu überprüfen, ob das Verfahren "de Beaufort" sorgfältig geführt wurde, ob dieses korrekt abgelaufen ist und die Verfügungen/Beschlüsse rechtmässig ergangen sind.

Sodann hat die PUK insbesondere zu untersuchen, ob der Vormundschaftsbehörde oder involvierten Mitarbeitenden der Verwaltung bezüglich des Vorkommnisses "de Beaufort" allenfalls Sorgfaltspflichtverletzungen anzulasten sind.

### **2. Kommunikation**

#### **2.1 Interaktion Stadtrat <-> Medien**

Die PUK ist zu beauftragen, die Kommunikationsschritte des Stadtrates im Lichte des jeweiligen Kenntnisstandes in der "causa Romer" zu analysieren; ab dem Zeitpunkt der ersten Kenntnisnahme in Sachen "Strafanzeige Romer" bis hin zur "Enthüllungs- Berichterstattung" in der *Weltwoche* und der jeweiligen "Nachbearbeitung" in der *Neuen Zuger Zeitung* und in den übrigen Medien.

Dabei hat die PUK eine umfassende und zeitlich exakte Sachverhaltsanalyse vorzunehmen und gestützt darauf die Kommunikation des Stadtrates zu untersuchen. Dabei hat sie insbesondere zu prüfen, ob der Stadtrat bewusst mit Irreführungen gearbeitet hat.

#### **2.2 Lauterkeit der Presseberichterstattung**

Die PUK ist zu beauftragen, die Lauterkeit der gegen Alt-Stadtrat Ivo Romer, gegen den Gesamtstadtrat und gegen die Stadt Zug geführten Presseberichterstattung in der *Weltwoche* und in der *Neuen Zuger Zeitung* zu untersuchen.



Zug, 9. Januar 2013

### **3. Immobiliengeschäfte unter der Ägide von Alt-Stadtrat Ivo Romer**

Die PUK ist zu beauftragen, die wichtigsten Immobiliengeschäfte des Finanzdepartements während der Amtszeit von Alt-Stadtrat Ivo Romer umfassend zu untersuchen. Insbesondere sind dies das Kauf-/Tauschgeschäft "Oberwiler Kirchweg/Gaswerksareal" sowie der Kauf des "L+G-Gebäudes".

### **4. Vergabe des Verwaltungsauftrags an die Immobilium AG**

Die PUK ist zu beauftragen, die Vergabe des städtischen Verwaltungsauftrags an die Immobilium AG umfassend zu untersuchen. Dabei sind insbesondere die Rolle von Alt-Stadtrat Ivo Romer sowie die Ausschreibung und Vergabekriterien zu beleuchten.

### **5. Lohnfortzahlung an alt Stadtrat Ivo Romer**

Die PUK ist zu beauftragen, die Hintergründe betreffend die Lohnfortzahlung an Alt-Stadtrat Ivo Romer im Rahmen von sechs Monatslöhnen zu untersuchen. Insbesondere sind dabei die rechtlichen Grundlagen und die Beschlussfassung durch den Stadtrat zu prüfen.

Für die SP-Fraktion

Urs Bertschi, Fraktionschef